

Antrag

der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD

Reform der Lehrerzuweisung und daraus resultierende Auswirkungen auf den Klassenteiler

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche neuen Regelungen und Änderungen durch die geplante Reform der Lehrerzuweisung konkret in Kraft treten sollen;
2. wer an der Ausarbeitung zur geplanten Reform der Lehrerzuweisung bisher beteiligt wurde;
3. welche Auswirkungen die geplante Reform der Lehrerzuweisung auf die Regelungen zum Klassenteiler haben wird, insbesondere unter Darstellung, ob durch sie der Klassenteiler abgeschafft wird;
4. ob durch die geplante Reform der Lehrerzuweisung größere Klassen zustande kommen können;
5. wie sie zu der Annahme kommt, dass größere Klassen für die Schulen, die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte zumutbar wären;
6. ob sie durch größere Klassen grundsätzlich negative Auswirkungen auf den Unterricht erwartet;
7. welche Klassengröße sie grundsätzlich als sinnvoll erachtet (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart);
8. welche Auswirkungen die geplante Reform der Lehrerzuweisung auf kleine Schulen mit wenigen Schülerinnen und Schülern haben wird;
9. welche Mindestklassengröße sie für die verschiedenen Schularten durch die Reform der Lehrerzuweisung einführen möchte (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart);
10. welche anderen Möglichkeiten außer der Abschaffung des Klassenteilers das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für eine bessere und faire Lehrkräfteversorgung geprüft hat und für umsetzbar erachtet;
11. wann die neuen Regelungen zur Lehrerzuweisung in Kraft treten sollen;
12. ob die im Doppelhaushalt 2025/2026 bereitgestellten finanziellen Mittel im Einzelplan des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport für die bildungspolitischen Ausgaben des Landes Baden-Württemberg ausreichen werden;
13. ob die demografischen Entwicklungen der Schülerzahlen, auf die im Rahmen der Haushaltsverhandlungen unter anderem Bildungsverbände und -gewerkschaften hingewiesen hatten, im Einzelplan des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport des Doppelhaushalts 2025/2026 nach damaliger und heutiger Ansicht des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ausreichend abgebildet wurden;

II.

1. den Klassenteiler für die allgemeinbildenden Schulen, ausgenommen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, in einem ersten Schritt auf die Höhe von 26 Schülerinnen und Schülern festzulegen;
2. den Klassenteiler für Klassen an allgemeinbildenden Schulen, ausgenommen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die Inklusion durchführen und in denen auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, in einem ersten Schritt auf die Höhe von 22 Schülerinnen und Schülern festzulegen.

24.6.2025

Dr. Fulst-Blei, Steinhülb-Joos, Born, Dr. Kliche-Behnke, Kenner SPD

Begründung

Die Landesregierung plant eine Reform der Lehrerzuweisung. Dieser Antrag möchte erfragen, wie sich die neuen Regelungen konkret darstellen und welche Auswirkungen auf die Klassengröße zu erwarten sind. Zudem soll der Antrag darüber Aufschluss geben, wie sich die Haushaltslage für bildungspolitische Aufgaben aktuell darstellt.